



Anzeige gemäß § 7 der 12. BImSchV

A		Angaben zum Betrieb	
1	Datum	14.12.2022	
2	Name des Betreibers (Person nach § 52b BImSchG)	Christian Leicher Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG	
	Straße, Nr.	Mühdorfstraße 15	
	PLZ, Ort	81671 München	
3	Name des Betriebsbereichs	Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG – Werk Teisnach	
	Straße, Nr. (sofern von 2 abweichend)	Kaikenrieder Straße 27	
	PLZ, Ort (sofern von 2 abweichend)	94244 Teisnach	
4	Anlagen nach BImSchG:	Anlagennummer gemäß Anhang 1 4. BImSchV: <ul style="list-style-type: none"> • 1.2.2.2 • 3.10.1 • 9.1.1.2 (in Planung) 	
5	Branche / Art des Betriebes	Elektronik	
6	Weitere verantwortliche Personen:	Name	Telefon, E-Mail
	nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 12. BImSchV: Für den Betriebsbereich verantwortliche Person	Florian Bielmeier	09923 85-71863, florian.bielmeier@rohde-schwarz.com
7	Umgebung Beschreibung der Gegebenheiten in der unmittelbaren Umgebung des Betriebsbereichs (500 m Radius, wenn bekannt Achtungsabstand bzw. angemessener Abstand), die einen Störfall auslösen oder dessen Folgen verschlimmern können. (Z. B. Art der Nachbarbetriebe, Lagerung gefährlicher Stoffe (z.B. großes Möbel-, Reifen- oder Gaslager) in der näheren Umgebung, Gefahren durch Überflutungen i.S.d. TRAS 310 oder Lage des Betriebsbereichs in einer Schutzzone, schutzbedürftige Bebauung, wie Wohngebiete, Versammlungsstätten oder öffentlich genutzte Gebäude oder ähnliche Gegebenheiten.)	Das Betriebsgelände der Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG befindet sich südöstlich des Ortskerns von Teisnach auf den Flurnummern 486 und 487 an der Kreisstraße REG 18 auf einer Höhenlage von ca. 486 m über NN. Das Betriebsgelände ist im Westen, Norden und Süden von ein- bis zweigeschossiger Wohnbebauung umgeben. Im Osten schließen sich weitere Gewerbebetriebe an die Kaikenrieder Straße an (Schiller Metzgerei, Schreinerei Jungmann GmbH & Co. KG, Gruber Haus und Grund GmbH). Im Süden folgen auf die Jahnstraße landwirtschaftlich genutzte Flächen. Weiterhin befinden sich als Schutzobjekte eine Grund- und Mittelschule (ca. 50 m nördlich des Betriebsgeländes) sowie ein Sportplatz (ca. 50 m westlich des Betriebsgeländes) in der näheren Umgebung des Werkes. Risiko- und Überschwemmungsgebiete existieren am Standort nicht.	



B Übersicht aller störfallrelevanten Stoffe				
lfd. Nr.	Gefahrenkategorie bzw. namentlich genannte gefährliche Stoffe gem. Anhang I, StörfallV	Menge [kg] alte Anzeige	Menge¹⁾ [kg] neu	Lager- oder Verwendungsorte
1	Verflüssigte entzündbare Gase, Kategorie 1 oder 2, (einschließlich Flüssiggas) und Erdgas	0	28.600	Flüssiggastank
2	Gasöle (einschließlich Dieselmotorstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme)	0	53.000	Heizöllagertanks
3	Ammoniak (wasserfrei)	1.000	1.000	Leiterplattenfertigung
4	Sauerstoff	2.200	2.200	Gasflaschenlager
5	H1 Akut toxisch	7.526	7.526	Metallgalvanik
6	H2 Akut toxisch	11.412	11.412	Metallgalvanik, Abwasseranlage
7	P3a Aerosole	150	150	Lacklager, Lager für entzündbare Flüssigkeiten
8	P5c Entzündbare Flüssigkeiten	10.420	10.420	Lacklager, Lager für entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrstoffaußenlager
9	P6b Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische oder organische Peroxide	100	100	Lager für organische Peroxide
10	P8 Oxidierende Flüssigkeiten oder oxidierende Feststoffe	7.767	7.767	Leiterplattenfertigung, Lager für oxidierende Stoffe
11	E1 Gewässergefährdend	52.448	52.448	Leiterplattenfertigung, Metallgalvanik, Aluminiumgalvanik
12	E2 Gewässergefährdend	31.672	31.672	Leiterplattenfertigung, Metallgalvanik, Aluminiumgalvanik

C Quotientenberechnung	
Exceltool „2022-08-10_Prüfung_Störfallverordnung_R&S_Werk_Teispach_Stand_17.08.2022.xlsx“	
ausgefüllt am:	17.08.2022



D Exemplarische Stoffliste								
lfd. Nr.	Bezeichnung ²⁾ Stoffe und Gemische	CAS-Nr. bzw. AVV- Schlüssel- nummer	Gefahrenklasse, Kategorie und ggf. Wirkpfad nach CLP des Gemisches oder Reinstoffe	Physikali- sche Form + Dichte	Zuordnung z. Anhang I 12. BImSchV	Menge alte Anzeige [kg]	Menge ¹⁾ neu [kg]	Anlagenteil
1	Flüssiggas		Entzündbare Gase, Kat. 1	Flüssig/ gas- förmig	Namentlich genannter ge- fährlicher Stoff	0	28.600	Flüssiggastank
2	Heizöl			flüssig	Namentlich genannter ge- fährlicher Stoff	0	53.000	Heizöllagertanks (Halle 6)
3	Ammoniak, wasserfrei	7664-41-7	Entzündbare Gase, Kat. 2; Gase unter Druck, verflüssigtes Gas; Akute Toxizität, Kat. 3, Einatmen; Ätzwirkung auf die Haut, Kat. 1B; Schwere Augenschädigung, Kat. 1; Gewässergefährdend, Akut Kat. 1; Gewässergefährdend, Chronisch Kat. 2	gasförmig	Namentlich genannter ge- fährlicher Stoff	1.000	1.000	Leiterplattenfertigung
4	Kaliumcyanid 98- 100 %	151-50-8	Korrosiv gegenüber Metallen, Kat. 1; Akute Toxizität, Kat. 1, Verschluc- ken; Akute Toxizität, Kat. 2, Einatmen; Akute Toxizität, Kat. 2, Hautkontakt; Spezifische Zielorgan-Toxizität (wie- derholte Exposition), Kat. 1; Gewässergefährdend, Akut Kat.1; Gewässergefährdend, Chronisch Kat. 1	fest	H1, E1	300	300	Lager Metallgalvanik
5	Kupferbäder Ultinal cyanidisch		Akute Toxizität dermal, Kat. 1; Akute Toxizität inhalativ, Kat. 2; Akute Toxizität oral, Kat. 2; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1A; Schwere Augenschädigung/-rei- zung, Kat. 1; Gewässergefährdend: Chronisch, Kat. 1	wässrige Lö- sung	H1, E1	2.160	2.160	Metallgalvanik



6	Silberbäder cyanidisch		Akute Toxizität dermal, Kat. 1; Akute Toxizität inhalativ, Kat. 1; Akute Toxizität oral, Kat. 1; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2; Schwere Augenschädigung/-reizung, Kat. 2; Gewässergefährdend: Chronisch, Kat. 2	wässrige Lösung	H1, E2	2.250	2.250	Metallgalvanik
7	Silberbäder ARGUNA 621		Oxidierende Flüssigkeiten, Kat. 1; Korrosiv gegenüber Metallen, Kat. 1; Akute Toxizität dermal, Kat. 1; Akute Toxizität inhalativ, Kat. 1; Akute Toxizität oral, Kat. 1; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1B; Schwere Augenschädigung/-reizung, Kat. 1; Gewässergefährdend: Chronisch, Kat. 2	wässrige Lösung	H1, P8, E2	1.500	1.500	Metallgalvanik
8	Vorsilberbäder		Akute Toxizität dermal, Kat. 2; Akute Toxizität inhalativ, Kat. 2; Akute Toxizität oral, Kat. 2; Gewässergefährdend: Chronisch, Kat. 2	wässrige Lösung	H2, E2	1.500	1.500	Metallgalvanik
9	Zinkatbeize		Korrosiv gegenüber Metallen, Kat. 1; Akute Toxizität dermal, Kat. 3; Akute Toxizität inhalativ, Kat. 2; Akute Toxizität oral, Kat. 3; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1A; Schwere Augenschädigung/-reizung, Kat. 1; Sensibilisierung der Atemwege, Kat. 1; Sensibilisierung der Haut, Kat. 1 Keimzellmutagenität, Kat. 2; Karzinogenität inhalativ, Kat. 1A; Reproduktionstoxizität D, Kat. 1B;	wässrige Lösung	H2, E2	180	180	Metallgalvanik



			Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition), Kat. 1; Gewässergefährdend: Chronisch, Kat. 2					
10	Polinox-B-Badbeize		Korrosiv gegenüber Metallen, Kat. 1;	wässrige Lösung	H1, H2	930	930	Metallgalvanik
11	Weichgoldbad Aruna 558		Akute Toxizität dermal, Kat. 3; Akute Toxizität inhalativ, Kat. 2; Akute Toxizität oral, Kat. 2; Schwere Augenschädigung/-reizung, Kat. 1; Gewässergefährdend: Chronisch, Kat. 3	wässrige Lösung	H2	210	210	Metallgalvanik
12	Hartgold Orotec		Korrosiv gegenüber Metallen, Kat. 1; Akute Toxizität dermal, Kat. 3; Akute Toxizität inhalativ, Kat. 2; Akute Toxizität oral, Kat. 2; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2; Schwere Augenschädigung/-reizung, Kat. 1; Karzinogenität inhalativ, Kat. 1B; Reproduktionstoxizität F, Kat. 1B; Gewässergefährdend: Chronisch, Kat. 2	wässrige Lösung	H2, E2	210	210	Metallgalvanik
13	Galvanikschlamm	11 01 09*	Akute Toxizität inhalativ, Kat. 2; Schwere Augenschädigung/-reizung, Kat. 2; Gewässergefährdend: Akut, Kat. 1; Gewässergefährdend: Chronisch, Kat. 2	fest	H2, E2	7.000	7.000	Abwasseranlage
14	div. Ätzreiniger und Microätzen		Oxidierende Flüssigkeiten, Kat. 3 Korrosiv gegenüber Metallen, Kat. 1; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1; Schwere Augenschädigung/-reizung, Kat. 2;	wässrige Lösung	P8, E1	1.007	1.007	Leiterplattenfertigung



			Sensibilisierung der Atemwege, Kat. 1; Sensibilisierung der Haut, Kat. 1; Gewässergefährdend: Akut, Kat. 1; Gewässergefährdend: Chronisch, Kat. 2					
15	Galvanisch Kupfer – COPPER GLEAM CU- PULSE PLUS		Korrosiv gegenüber Metallen, Kat. 1; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1A; Schwere Augenschädigung/-reizung, Kat. 1; Sensibilisierung der Haut, Kat. 1; Gewässergefährdend: Akut, Kat. 1; Gewässergefährdend: Chronisch, Kat. 2	wässrige Lösung	E1	9.220	9.220	Leiterplattenfertigung
16	Galvanisch Kupfer – COPPER VIA FILL MICROFILL LVF 3		Korrosiv gegenüber Metallen, Kat. 1; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2; Schwere Augenschädigung/-reizung, Kat. 2; Sensibilisierung der Haut, Kat. 1; Gewässergefährdend: Akut, Kat. 1; Gewässergefährdend: Chronisch, Kat. 2	wässrige Lösung	E1	4.610	4.610	Leiterplattenfertigung
17	Galvanisch Kupfer – ELECTROPOSIT 1000		Korrosiv gegenüber Metallen, Kat. 1; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1A; Schwere Augenschädigung/-reizung, Kat. 1; Gewässergefährdend: Akut, Kat. 1; Gewässergefährdend: Chronisch, Kat. 2	wässrige Lösung	E1	4.610	4.610	Leiterplattenfertigung
18	div. entzündbare Flüssigkeiten/Lösemittel zur Entsorgung	11 01 07*		flüssig	P5c	2.200	2.200	Gefahrstoffaußenlager
19	div. entzündbare Flüssigkeiten			flüssig	P5c	1.600	1.600	Gefahrstoffaußenlager



20	div. Lacke, Verdün- nungen, Härter			flüssig	P5c, (E2)	3.800	3.800	Lacklager
----	---------------------------------------	--	--	---------	-----------	-------	-------	-----------



Anmerkungen:

- 1) Die für die Anwendung der einschlägigen Vorschriften zu berücksichtigenden Mengen sind die Höchstmengen, die zu irgendeinem Zeitpunkt vorhanden sind oder vorhanden sein können. Dies sind insbesondere die in Genehmigungen und Erlaubnissen genannten Mengen und Gefährlichkeitsmerkmale.

Gefährliche Stoffe, die in einem Betriebsbereich nur in einer Menge von höchstens 2% der relevanten Mengenschwelle vorhanden sind, bleiben bei der Berechnung der vorhandenen Gesamtmenge unberücksichtigt, wenn sie sich innerhalb eines Betriebsbereichs an einem Ort befinden, an dem sie nicht als Auslöser eines Störfalls an einem anderen Ort des Betriebsbereichs wirken können. Das Vorhandensein dieser Stoffe ist anzugeben und der Ausschluss bei der weiteren Berechnung ist nachvollziehbar zu begründen.

- 2) Die Einstufungsbezeichnung bitte entsprechend des Anhangs I 12. BImSchV angeben. Bei Problemen lassen Sie sich vom Lieferanten ein **aktuelles** Sicherheitsdatenblatt geben, in dem in der Regel die Einstufung beruhend auf der CLP-Verordnung (*Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006*) angegeben ist. Bitte beachten Sie, dass die Kennzeichnung der Verpackung mit Gefahrensymbolen/Piktogrammen nach CLP-Verordnung nicht der Einstufung nach 12. BImSchV entsprechen muss.

Bitte geben Sie alle Stoffe an, die unter den Anhang I fallen: z. B. in der Lagerung, in der Verwendung (auch z.B. Erdgas), als Gemisch (z.B. Wirkbäder), in der Entsorgung (z.B. Abfälle, Sammel tanks zur Abholung durch den Entsorger).